



**Bayerischer
Bauernverband**

**Hauptgeschäftsstelle
Unterfranken**

Bayerischer Bauernverband · Hauptgeschäftsstelle Unterfranken
Werner-von-Siemens-Straße 55 a · 97076 Würzburg

Bertram Wegner
Dipl.-Ing. Architekt Stadtplaner SRL
Tiergartenstraße 4c
97209 Veitshöchheim
info@wegner-stadtplanung.de

Ansprechpartner: Hauptgeschäftsstelle Unterfranken
Telefon: 0931 2795-620
Telefax: 0931 2795-660
E-Mail: [Rechtsreferat-Unterfranken@
BayerischerBauernVerband.de](mailto:Rechtsreferat-Unterfranken@BayerischerBauernVerband.de)

Datum: 13.05.2024

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
609 048

Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan Markt Höchberg

Baugesetzbuch - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bayerische Bauerverband nimmt wie folgt Stellung zu oben genannter Planung:

als Wirtschaftsverband wissen wir sehr wohl, dass sich Kommunen weiterentwickeln wollen und sich laufend an die Situation anpassen müssen.

Dennoch muss eine Kommune auch die gesamtgesellschaftlichen und politischen Entwicklungen berücksichtigen.

Der Aspekt der Ernährungssicherung wird im Brennglas des Ukrainekrieges noch mehr und überdeutlich vor Augen geführt. Eine sichere Versorgung mit Nahrungsmitteln ist keine Selbstverständlichkeit, insbesondere eine heimische Erzeugung auf ertragreichen und ertragssicheren Standorten, die auch in wetterbedingt schwierigen Anbaujahren und mit verhältnismäßig geringerem Aufwand an Düngung und Pflanzenschutz gute Lebensmittel erzeugen lassen.

Die Abwägung der Gemeinden bei der Planung von Wohnen, aber umso mehr bei Gewerbe und großflächiger Photovoltaik-Freiflächenanlagen muss die Ernährungssicherung aus gesamtgesellschaftlicher und geopolitischer Gesamtschau viel stärker berücksichtigen. Großzügige Planungen auf besten hocheffizienten Böden in meist zudem weitgehend ebener Lage mit gutem Flächenzuschnitt lehnen wir deshalb ab. Wir fordern dies bei der Weiterentwicklung des Flächennutzungsplanes entsprechend zu berücksichtigen.

.../2

Bayerischer Bauernverband · Körperschaft des öffentlichen Rechts

Werner-von-Siemens-Straße 55 a · 97076 Würzburg · Telefon 0931 2795-600 · Telefax 0931 2795-660

Unterfranken@BayerischerBauernVerband.de · www.BayerischerBauernVerband.de · Steuernummer: 143/241/01099
VR-Bank Würzburg · Konto 6 090 460 · BLZ 790 900 00 · IBAN: DE54 7909 0000 0006 0904 60 · BIC: GENO DE F1 WU1

Konkret sind dies folgende in der Begründung ab Seite 57 aufgeführten Maßnahmen:

F5:

Westlich der Planfläche sind landwirtschaftliche Hallen und Stallungen untergebracht. Bei dortigen Baugenehmigungen mussten entsprechende Abstände zur Wohnbebauung eingehalten werden. Jetzt soll ohne Lärm, Staub und Geruch der landwirtschaftlichen Gebäude und Anlagen zu berücksichtigen Wohnbebauung über ein Seniorenzentrum noch näher als die bestehende Bebauung heranrücken. Das lehnen wir ab. Der Bestandsschutz muss gewahrt werden.

Zudem ist der Feldweg zwischen Spielplatz und geplantem Seniorenwohnen sehr stark durch Schlepper und Landmaschinen genutzt. Diese Nutzung darf nicht eingeschränkt werden.

Die Bauleitplanung dient der Vermeidung von Zielkonflikten. Hier muss der Abstand zu den landwirtschaftlichen Gebäuden erhalten werden und der Weg weiterhin ohne Beschränkungen nutzbar bleiben.

F6:

Wir lehnen die Planungen für großflächiges Gewerbe komplett ab.

Es handelt sich bei der Variante A um bestes Ackerland. Wie oben erwähnt muss die Abwägung hier zugunsten der Ernährungssicherung gehen. Wer das heute immer noch nicht verstanden hat, muss sich fragen was noch passieren muss bis die Sicherung der Lebensgrundlage „heimische Nahrungsmittel“ ernst genommen wird. Auch wenn die Lage sich für Gewerbe anbietet und die Gemeinde Eigentümerin ist, wäre es trotzdem frevelhaft diese Flächen zu weiten Teilen zu versiegeln. Da täuscht auch kein Eingrünen darüber hinweg, dass dies sowohl aus Umweltsicht als auch aus der Ernährungssicherung eine inakzeptable Planung ist.

Die Darstellung in der Begründung erwähnt zwar eine Wertpunktezah als möglichen naturschutzrechtlichen Ausgleich. Auch der ist mit 4,42 ha bei 309.330 WP geschönt dargestellt. Es müsste auf anderen Flächen eine Aufwertung um ca. 7 Wertpunkten je Quadratmeter erfolgen um mit 4,42 ha auszukommen. Das ist ziemlich unrealistisch außer es werden durchgehend Hecken und Streuobstwiesen angelegt. Damit wäre dann aber nicht ein vermutlich notwendiger artenschutzrechtlicher Ausgleich abgegolten. Diese guten Böden sind mindestens Hamsterpotentialflächen und meist auch von Feldvögeln, wie Feldlerche besiedelt. Artenschutzrechtlicher Ausgleich wäre bei den Anforderungen an notwendige Ausgleichsflächen aufgrund Bodenqualität für Feldhamster und Abstandsvorgaben bei Feldvögeln so gut wie nicht in eigener Gemarkung und näherem Umfeld möglich. Zudem würden der ohnehin nur noch gering mit landwirtschaftlichen Flächen ausgestatteten Höchberger Flur weitere unnötig Flächen für die Landwirtschaft entzogen.

Eine mögliche Entwässerung des Oberflächenwasser über den Thiergraben gefährdet bei erheblicher Versiegelung zusätzlich die Unterlieger in Höchberg.

Die Variante C würde neu in eine bisher rein landwirtschaftliche Gewanne mit ebenfalls teils sehr guten Böden eingreifen. Auch das wird abgelehnt.

Wir appellieren eindringlich diese Planung zu streichen und die Flächen weiterhin für hocheffiziente Landwirtschaft als Vorranggebiet Landwirtschaft zu belassen. Das Landesentwicklungsprogramm sieht die Ausweisung eben genau solcher Flächen zum Vorrang Landwirtschaft vor. Die Regionalen Planungsverbände brechen diese Vorgaben gerade in die Regionen herunter. Der Markt Höchberg darf diese Vorgaben des LEP nicht durch seine Planungen unterlaufen.

F7:

Die geplante P+R Anlage sollte auf ein Minimum beschränkt bleiben. 1,44 ha erscheint doch sehr großzügig. Das würde für mehrere hundert Fahrzeuge reichen. Wer soll da alles parken?

F8:

Höchberg hat ehemals nur sehr wenig Ackerland. Bezogen auf das Ackerland ist die geplante PV Anlage eher Richtung 7 bis 8% statt 1,6 % der Gemarkungsfläche. Auch hier ist der vermutlich notwendige artenschutz-rechtliche Ausgleich nicht berücksichtigt.

Auf die Fläche sollte verzichtet werden.

Auf den Gewerbebauden im Gebiet der Marktgemeinde sind kaum PV Anlagen installiert. Ebenso wenig auf den großen Parkflächen der Unternehmen und Einkaufsmärkte. Das wären vorrangige Maßnahmen bevor Ackerland für PV umgenutzt wird.

F10:

Hier handelt es sich wieder wie bei der Gewerbeplanung um besten Ackerboden. Auch hier sollte zugunsten der Ernährungssicherung auf PV verzichtet werden. Allenfalls käme Agri-PV mit stehenden bifazialen oder schwenkbaren Modulen mit Nutzung der Ost- und West-Sonne in Betracht. Bei entsprechend großem Abstand kann die Fläche zwischen den Modulreihen landwirtschaftlich genutzt werden. Dann sollten auch keinerlei Ausgleichsmaßnahmen notwendig werden.

F12:

Im Umfeld wurden frühere Flächen für Erholung und Freizeit in Bauland umgewidmet. Wir lehnen ab, dass dadurch verursachter Mangel jetzt wieder auf Ackerland ausgeglichen werden soll.

F13:

Hier verweisen wir auf die Ablehnung von F6. Dann ist auch F13 in dieser Form nicht notwendig. Allenfalls können wir uns einen Puffer am Waldrand zum Gewässerschutz am Beginn des Thiergartengrabens vorstellen.

F14:

113 von 755 ha Gemarkung ist bei einem so hohen Anteil an bebauter Fläche schon extrem ehrgeizig für eine Biotopvernetzung, die dann wiederum sehr hohen Anteil Acker betrifft. Dabei ist ein Großteil des Ackers der Gemarkung schon im ökologischen Landbau und damit schon mit Rücksicht auf Natur und Landschaft geprägt.

Es ist unverständlich, wenn in der Begründung unter Punkt 7.3.2. die Maßnahmen F14 als positiv dargestellt werden während gleichzeitig erhebliche Flächen im Flächennutzungsplan die Natur und Kulturlandschaft belasten. Ausgleichsmaßnahmen sind immer nur „vermeintlich“ Ausgleich für verlorene Strukturen. Verzicht auf neue Flächeninanspruchnahme ist die wesentlich bessere Variante. Seite 79 letzter Absatz sollte gestrichen werden. Er unterstellt, dass Landwirtschaft per se schädlich für den Boden ist und F14 gut für den Boden sei. Wir sehen sehr wohl einen Verlust an

Ertragsfähigkeit für lange Jahre nicht bewirtschaftete Böden. Es heißt nicht umso die Böden in Kultur halten.

Auch in Deutschland und um Würzburg herum wollen Menschen künftig ernährt werden. Die Kulturlandschaft ist dazu der entscheidende Faktor insbesondere auf den guten Böden.

Die Planung ist in diesem Sinne erheblich zu überarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script that reads "Eugen Köhler".

Eugen Köhler
Bezirksgeschäftsführer